

V0109/25

Erschließung des Baugebietes "Am Samhof" (Bebauungsplan Nr. 107) und Sanierung der Krumenauerstraße zwischen der Cusanusstraße und der Gerolfinger Straße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

- 1) Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet „Am Samhof“ wird auf der Basis der beigelegten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
- 2) Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Krumenauerstraße wird auf der Basis der beigelegten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
- 3) Die Gesamtprojektkosten i.H.v. 4,3 Mio. Euro werden genehmigt.
Die erforderlichen Mittel für das Baugebiet „Am Samhof“ i.H.v. 3,5 Mio. Euro wurden zum Haushalt 2025 für das Jahr 2025 i.H.v. 100.000 Euro, das Jahr 2026 i.H.v. 1.700.000 Euro und für das Jahr 2027 in Höhe von 1.600.000 Euro auf der Haushaltsstelle 631000.950000 BuSt. 7 (Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, BG Samhof) angemeldet.
Zudem wurde ein Resteübertrag in Höhe von 100.000 Euro von 2024 auf das Jahr 2025 beantragt.

Die erforderlichen Mittel für die Maßnahme Krumenauerstraße in Höhe von 800.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für das Jahr 2027 auf der Haushaltsstelle 630000.955000 BuSt. 37 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Erneuerung von Fahrbahnen, Krumenauerstraße - Gerolfinger Str. – Levelingstr.) angemeldet.
Die angemeldeten Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltbeschlusses durch den Stadtrat sowie der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung. Der Resteübertrag steht vorbehaltlich der Genehmigung zur Verfügung.

| | | |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 26.03.2025 | Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 03.04.2025 | Entscheidung |

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 26.03.2025

Stadtrat Achhammer verweist auf die Diskussionen zur Fußgängerquerung im BZA West und die Befürchtungen zu den wegfallenden Stellplätzen an der Straße. Sein Vorschlag sei, auf die Querung, bis zu Beginn des Baugebietes, zu verzichten. Ihm sei auch bekannt, dass die Krumenauerstraße umgebaut werden solle. Wenn hier die Straßenqualität den Umbau erforderlich mache, stelle sich die Frage, ob man dies nicht rauschieben könne. Seines

Erachtens könne dadurch auch Geld gespart werden. Stadtrat Achhammer fragt nach, ob der Umbau, bzw. die Erneuerung der Straße überhaupt notwendig sei und ob diese Querung erst später erfolgen könne.

Stadtrat Meier verweist auf die Entwässerung und betont, dass 75 Prozent des südlichen Bereichs nicht versickert werden können. Dies werde nun in den Moosgraben abgeleitet, der in den Ludelgraben fließe. Hier bestehe auch die Möglichkeit der Ableitung in die Schutter. Nach seinen Worten werde immer von einer Netto-Null-Versiegelung gesprochen, aber trotzdem werde das Regenwasser in den Moosgraben abgeleitet. Er fragt nach, ob es keine Alternative gebe.

An Stadtrat Achhammer gewandt teilt Herr Dormeier mit, dass die Maßnahmen an der Krumenauerstraße, sowie der Geh- und Radwegthematik, mit dem Baugebiet verwoben sei. Da man für die Ertüchtigung des Radverkehrs Fördermittel erhalte, solle dies auch realisiert werden. Die Querungen im Norden sollen mit einem Zebrastreifen umgesetzt werden. Im Süden sei eine Querungshilfe mit einer Mittelinsel geplant. Die Krumenauerstraße ist in keinem guten Zustand und mit der Kanalverlegung durch die INKB und die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet, werde sich dieser weiter verschlechtern. Insofern werbe Herr Dormeier schon für diese Sanierung. Die aktuelle Hausaufgabe sei, für die Haushaltskonsolidierung Einsparungen in den Jahren 2026 bis 2028 zu generieren. Die Sanierung der Krumenauerstraße sei für das Jahr 2027 geplant. Hierzu verweist er auf zwei Aspekte. Er teilt mit, dass in der Konsolidierung nochmals die finanzielle Situation betrachtet werde. Des Weiteren werde auch nochmals versucht, mit der Familie Gebauer ein Gespräch zu führen. Die Zurückstellung der Sanierung sei nicht sinnvoll, da der Geh- und Radweg und die Querungshilfe in der Breite, der Krumenauerstraße angepasst werden müssen. Dies solle bei der Sanierung im Jahr 2027 mit umgesetzt werden. Insofern verweist Herr Dormeier aber auch darauf, dass derzeit noch kein zeitlicher Druck besteht. Er informiert, dass dies im Nachgang zur Sitzung mit dem BZA und den Anliegern die südliche Querungshilfe geklärt werde. Herr Dormeier wirbt für die Gesamtlösung der vorgelegten Projektgenehmigung. An Stadtrat Meyer gewandt teilt er mit, dass die Versickerung geprüft wurde. Es werde versucht, den natürlichen Kreislauf der Versickerung zu belassen. Das vor Ort niedergehende Wasser, solle auch vor Ort in den Untergrund versickern können. Herr Dormeier geht davon aus, dass dies geprüft worden sei und nur, wo Versickerung nicht möglich ist, die Ableitung in die Vorflut erfolgen muss.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.